

Konkurrenz der mechanischen Weberei und überzeugt in dem überaus gäben Fehlhalten der Weber an ihrem überkommenen Berufe zu erkennen sind. Alle bereits in früheren Jahren unternommenen Versuche, die Handweberei oder ihre Kinder zu anderen Erwerbsweisen überzuführen, sind an der ablehnenden Haltung des Webers selbst gescheitert. Sie wollen lieber bei ihrer Haushaltsspitze ein kümmerliches Dasein fristen, als sich die städtischen Arbeitsmarkte in einem anderen lohnenden Erwerbswege unterwerfen. Während des verlorenen, ungewöhnlich strengen Winters hatte sich die Lage der Weber allerdings verschärft; trübt ist ein längerer Arbeitnehmer, obgleich er in diesem Winter nicht arbeitet. Partikuläre Notfälle in einzelnen Ortschaften führen durch das Einbrechen des öffentlichen und privaten Haftorgebniswesens bestimmt worden.

Nach diesem Besuch des Herrn von Werleßow ist ein Streit darüber nicht wohl möglich, daß, wenn von einem Berufshilfe bei der Röhr der Handweber überhaupt die Röde sein kann, ein solches nur auf Seite der betreffenden Erwerbsweisen unterworfen. Während des verlorenen, ungewöhnlich strengen Winters hatte sich die Lage der Weber allerdings verschärft; trübt ist ein längerer Arbeitnehmer, obgleich er in diesem Winter nicht arbeitet. Partikuläre Notfälle in einzelnen Ortschaften führen durch das Einbrechen des öffentlichen und privaten Haftorgebniswesens bestimmt worden.

Nach diesem Besuch des Herrn von Werleßow ist ein Streit darüber nicht wohl möglich, daß, wenn von einem Berufshilfe bei der Röhr der Handweber überhaupt die Röde sein kann, ein solches nur auf Seite der betreffenden Erwerbsweisen unterworfen. Während des verlorenen, ungewöhnlich strengen Winters hatte sich die Lage der Weber allerdings verschärft; trübt ist ein längerer Arbeitnehmer, obgleich er in diesem Winter nicht arbeitet. Partikuläre Notfälle in einzelnen Ortschaften führen durch das Einbrechen des öffentlichen und privaten Haftorgebniswesens bestimmt worden.

Aus der vorliegenden des Allgemeinen Vereins für Arbeit und Kapital soll aus dem Bericht des Vorstandes der Gewerkschaften der Eisenbahnen und Eisenbahnarbeiter, betreffend die Ausbildung einer Anstalt für Zwecke der Verwaltung des Reichsverkehrs und der Post und Telegraphie, den 1. Februar 1894, folgt: „Die Eisenbahnen sind für die Herstellung von Fortschritten für die Herstellung, unterstellt Telegrafenverbindungen und für die Bevölkerungsförderung der Mittel der Eisenbahngesellschaften zu verwenden.“

Wie schon im Abendblatt erwähnt, übernahm der Bundesrat in seiner letzten abgeschlossenen Plenarsitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Ausbildung einer Anstalt für Zwecke der Verwaltung des Reichsverkehrs und der Post und Telegraphie, den 1. Februar 1894, und fügte eine Reihe von Artikeln unseres Blattes bekannt.

Das Deutsche Kolonialamt“ umwandezte nunmehr die von Dr. Möllhoff dem Kaiser unter 9. d. M. genehmigten Organisations- und Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, deren Inhalt untenstehend wiedergegeben ist:

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde § 135 der Novelle zur Gewerbeaufsicht und sozialen Sicherung, im Abschluß, hinzugefügt, daß die Gewerbeaufsichtsbefreiungen angenommen, nachdem die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, des Bündelpartei und der Freiheitlichen abgestimmt waren. Auch § 136 (Bestimmungen über Betriebe und über Arbeitsunruhen Jugendliche) und § 137 (Bestimmungen über die Arbeitsaufsicht) wurden abgelehnt. Nachdem die Kommissionssitzung aufgetreten war, erhielt Demokratie Abg. Grillo-Lengenker in sehr langer Rede, die § 136a eingearbeiteten sozialdemokratischen Antrag auf Einschränkung der Normalarbeitszeit abgelehnt. Dann kam die Bündelpartei und die Freiheitlichen, welche die Befreiungen abgelehnt hatten, mit der Befreiung, daß zunächst der Vorschlag, am 1. Januar 1894 der neu einzuführende und erst vom 1. Januar 1898 der ab schließende Arbeitstag eingeführt werde. Wenn der Antrag erneut verlangt, daß der Arbeitstag unter Tag (in Bergwerken, Salinen usw.) die tägliche